

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 19.09.2024 im Sitzungssaal der
Marktgemeinde Walding stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Walding

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesende:

Ing. Johann Plakolm, MA	ÖVP	
Ing. Johann Zauner	ÖVP	
Erika Brunnbauer, BEng.	ÖVP	
Christine Grabinger	ÖVP	
Barbara Hodgkins	ÖVP	
Irmtraud Konczalla	ÖVP	
Mag. Thomas Kriegner-Gruss	ÖVP	
Jakob Loizenbauer	ÖVP	
Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer	GRÜNE	
Mag. Helmut Mitter	SPÖ	
Melanie Riegler	SPÖ	
Ulrich Steininger, B.A.	GRÜNE	
Michael Vierlinger, BEd MEd	ÖVP	
Mag. BEd Stefan Zauner	SPÖ	
Renate Auberger	SPÖ	
Daniela Beismann	SPÖ	
Ing. Mag. Richard Gresak	GRÜNE	
Manfred Bellmann	FPÖ	Vertretung für Frau Sabine Hofstätter
Michaela Eidenberger	ÖVP	Vertretung für Herrn Benedikt Koll
Mag. Alfred Fischer	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Gerhard Engleder
Franz Holzinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Lackner
Günter Kada	SPÖ	Vertretung für Herrn Christian Schindler
Monika Reitermayr	SPÖ	Vertretung für Herrn Dkfm. Herbert Merzinger
Ing. Franz Trummer	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Christian Engleder

Nicht Anwesende:

Ing. Christian Engleder	ÖVP	entschuldigt
DI Gerhard Engleder	ÖVP	entschuldigt
Sabine Hofstätter	FPÖ	entschuldigt
Benedikt Koll	ÖVP	entschuldigt

Christian Lackner	ÖVP	entschuldigt
Dkfm. Herbert Merzinger	SPÖ	entschuldigt
Brigitte Raffener, PMSc	GRÜNE	entschuldigt
Christian Schindler	SPÖ	entschuldigt

AL Reinhard Grössmann

Schriftführer: Hanne-Lore Ecker

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde und
2. die Verständigung hierzu gemäß OÖ GemO 1990 idgF schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
3. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 OÖ GemO 1990 gegeben ist,
4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.6.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeinde Walding auflag, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. SPÖ-Fraktionswahlen: Nachbesetzung in Finanzausschuss und Prüfungsausschuss
3. Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung - Prüfungsbericht zum Voranschlag 2024
4. Geh- und Radweg Walding-Ottensheim - Abtretung ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Ottensheim
5. Gebührenbremse-Gesetz - Verteilung der Mittel - Korrektur
6. ABA Walding, Kanalsanierung 2024 - Fa. XXXX - Werkvertrag
7. Allfälliges

Soweit bei den einzelnen Beschlüssen nichts anderes angeführt ist, hat diese der Gemeinderat durch Erheben der Hand gefasst.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, liegt mir ein Dringlichkeitsantrag vor. Ich ersuche gemäß § 46 Abs 3 OÖ GemO 1990 den nachstehenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Walding am 19.9.2024 aufzunehmen und sofort zu behandeln.

DA ABA BA 20 (Reiterstraße und Stockbergstraße) – Fa. XXXX – Auftrag

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	12			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- 24 „JA“ - Stimmen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

GR Jakob Loizenbauer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend (Probleme mit der Zugverbindung von Wien nach Walding wegen des Hochwassers in Wien und NÖ).

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

**DA ABA Walding BA 20 (Reiterstraße und Stockbergstraße)
- Fa. XXXX - Auftrag**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Für die Kanalbauarbeiten des BA 20 – Erweiterung Stockberg West 2 und Reiterstraße – wurden am 17.07.2024 in einem nicht offenen Verfahren fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Von allen Firmen langte bis zur Angebotsöffnung am 19.08.2024 ein Angebot ein, Bestbieter war die Fa. XXXX mit einem Nettopreis von € XXXX.

Am 11.09.2024 fand mit allen Grundeigentümern eine Begehung vor Ort statt. Aufgrund von laufenden konkreten Planungen zur Bebauung einer Parzelle sowie der Untersagung der Benützung eines Grundstückes mussten Änderungen bei der geplanten Kanaltrasse sowie beim Bestand von zwei Schächten vorgenommen werden.

- Trassenänderung mit zwei zusätzlichen Schächten
- Abbruch von zwei bestehenden Schächten (eventuelle Weiterverwendung möglich)
- Mehrtiefe und Materialänderung (Stahlverrohrung anstelle PVC-Rohre) durch Geländeaufschüttung

Das Planungsbüro Karl & Peherstorfer erstellte auf Basis der Preise des Bestgebotes eine neue Planung, worin die maximalen Mehrkosten für die Umplanungen iHv. ca. € XXXX – somit gesamt ca. € XXXX - berücksichtigt sind.

AL Reinhard Grössmann: Im Zuge einer Begehung der ursprünglichen Trasse wurde eine neue Planung erstellt. Die Mehrkosten sind jetzt einmal geschätzt, maximal XXXX € aufgrund der Arbeiten. Die Kanalschächte, die einbetoniert sind, müssen vielleicht raus gestemmt werden. Wir wissen nicht, wie groß der Aufwand der Stemmarbeiten ist. Ein Kanalschacht kostet 3.000 €.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Kanalbauarbeiten für den BA 20 bei der Fa. XXXX mit Kosten iHv. maximal € XXXX beschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	12			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- 24 „JA“ - Stimmen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

GR Jakob Loizenbauer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend (Probleme mit der Zugverbindung von Wien nach Walding wegen des Hochwassers in Wien und NÖ).

1. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

❖ Hochwasser:

Ich beginne mit den Ereignissen (Hochwasser, Starkregen) im Zeitraum von 13.9. bis 17.9. 2024. Generell gesagt, hatten wir insofern Glück, dass wir nicht in der ersten Reihe der betroffenen Regionen waren. Das hat sich leider Gottes alles in Niederösterreich abgespielt. Die FF von Walding war in diesen Tagen sehr gefordert, um Häuser und Liegenschaften vor dem Hochwasser zu schützen. Das große Problem war das Hochwasser durch die Rodl. Montags Abend trat der Brandstetterbach über die Ufer. Die Folgen des Hochwassers waren überflutete Keller und mehrere Straßensperren. Die Feuerwehren von Höflein, Koglerau und Gramastetten halfen uns am Montag aus. Es gab Straßensperren in Bach und Ottensheimerstraße. Für das Firmengelände der Fa. Mittermayr bestand akute Hochwassergefahr. Die rasche Hilfe der FF rettete das Firmengebäude der Fa. Mittermayr.

Es gab 29 Einsätze. 5 Feuerwehren waren inkludiert. Sie halfen bei der Füllung der Sandsäcke. 223 Einsatzkräfte waren im Einsatz. 1051 Stunden wurden geleistet.

❖ Da Capo – Neuverpachtung

Es gab zwei Bewerbungen. Den Zuschlag nach dem Hearing bekamen Natalia und Andreas Landl von Rottenegg. Ab 1. Oktober 2024 wird das Café von Adi Wiesmayr nahtlos übernommen. Das Café bekommt einen neuen Namen. Am 26.10. soll es eine Eröffnungsfeier geben.

❖ Maierleitensteg

Aufgrund „Gefahr in Verzug“, nachdem die Brücke halbwegs morsch war, wurde der Steg jetzt schon erneuert, obwohl eine statische Geschichte noch ausständig ist. „Gefahr in Verzug“ hat gerechtfertigt, dass der Steg jetzt erneuert werden musste.

❖ Seniorentreff Erneuerung:

Es gab dort Wasserschäden. Die Sanierung dauerte einige Monate. Ursache „Eintritt des Wassers“ ist grundsätzlich durch die Versicherung abgedeckt, allerdings nur im Innenbereich des Seniorentreffs. Im Außenbereich deckt die Versicherung den Schaden nicht ab. Die Gemeinde bleibt auf ca. 11.000 bis 12.000 € sitzen. 21.000 € waren durch die Versicherung abgedeckt.

❖ **Ausschreibung Sachbearbeiter/In Finanzabteilung**

Wir suchen noch immer eine Sachbearbeiterin. Bitte weitersagen.

❖ **PV-Anlage Gemeindeamt**

Die Anlage ist bestellt und wurde schon geliefert. Die Anlage wird demnächst montiert.

GR Jakob Loizenbauer kommt zur Sitzung.

❖ **Verkauf Grundstücke**

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 27.6.2024 wurde der Grundverkauf der Hochwasserabsiedlergründe beschlossen. Zwei Grundstücke wurden über einen Makler offeriert. Verkauft wurden die Grundstücke letzten Endes an die zwei vermeintlichen Bestbieter. In Folge dieser Geschichte gab es von der Familie Hauer eine Aufsichtsbeschwerde beim Land OÖ (IKD - Abteilung). Die Beschwerde richtete sich gegen den Bürgermeister, Gemeindevorstand und Gemeinderat. In der letzten Gemeindevorstandssitzung, 12.9.2024, haben wir eine Stellungnahme mit Darlegung des Ablaufes des gesamten Verkaufes beschlossen. Die Stellungnahme ging bereits an das Land OÖ und wird dort entsprechend bearbeitet. Bis zur nächsten oder übernächsten Sitzung werden wir eine Rückmeldung vom Land OÖ erhalten.

❖ **Wasserversorgung Mursberg**

In der letzten Gemeindevorstandssitzung, 12.9.2024, beschlossen wir eine Umgehungsleitung neben dem Haus Hemelmair. In Mursberg gab es immer wieder Ausfälle bei der Wasserversorgung. Seitens der Linz AG gab es einen Plan, um dem vorzuzorgen, in dem es eine Umgehungsleitung gibt. Das heißt, wenn im unteren Bereich des Mursbergs das Wasser ausfällt und die Pumpen stehen still, muss von der Linz AG immer jemand kommen, um die Pumpen händisch wieder in Gang zu setzen z. B.: auch bei einem kurzen Stromausfall. Mit dieser Umgehungsleitung schaltet sich ein Umschlagventil um. Es rinnt dann das Wasser mittels Schwerkraft von Obermursberg in den Vorratsbehälter. Die betroffenen Häuser werden somit mit Wasser versorgt. Im Falle eines Black-Outs, ist auch dort die Wasserversorgung gewährleistet. In der letzten Gemeindevorstandssitzung haben wir die Umgehungsleitung beauftragt.

2. SPÖ-Fraktionswahlen: Nachbesetzung in Finanzausschuss und Prüfungsausschuss

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Stefan Zauner

WAHLVORSCHLAG

Gemäß § 33a Oö. GemO 1990 werden seitens der SPÖ-Fraktion folgende (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderats zur Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagen:

Ausschuss	Bisheriges Ersatzmitglied	Neues Ersatzmitglied
Finanzausschuss	Gerald Teubler	Mag. Stefan Zauner BEd
Prüfungsausschuss	Gerald Teubler	Engelbert Grünberger

Mag. Stefan Zauner: Herr Teubler zog im Juli 2024 nach Feldkirchen an der Donau.

Beschlussantrag:

Mag. Stefan Zauner stellt den Antrag auf offene Abstimmung bei den folgenden SPÖ - Fraktionswahlen und Akklamation durch Erheben der Hand.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

Ersatzmitglied Finanzausschuss: Mag. Stefan Zauner BEd statt Gerald Teubler

Abstimmung SPÖ - Fraktion: *Einstimmig*

Ersatzmitglied Prüfungsausschuss: Engelbert Grünberger statt Gerald Teubler

Abstimmung SPÖ - Fraktion: *Einstimmig*

3. Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung - Prüfungsbericht zum Voranschlag 2024

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Walding

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 10.429.300 Euro und Auszahlungen von 10.759.100 Euro **auf -329.800 Euro.**

	VA 2024
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-329.800
abzüglich Rücklagenzuführungen	21.700
zuzüglich Rücklagenentnahmen	351.500
bereinigter Saldo:	0

Gemäß § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 idgF. gilt der Haushaltsausgleich als erreicht. Das negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird – bereinigt um die Rücklagenzuführungen in der laufenden Geschäftstätigkeit – von der allgemeinen Rücklage entnommen (siehe VA Stelle 2/981000/895001; 236.800 Euro). Entsprechend den Empfehlungen im Informationsschreiben IKD- 2017-314672/1726-KV vom 19.01.2023 werden diese Rücklagenzuführungen, welche in der laufenden Gebarung veranschlagt werden, beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit saldiert, wodurch ein ausgeglichenes Ergebnis entsteht (bereinigter Saldo).

Für die Bedeckung der Leasingbelastungen in den Bereichen Feuerwehr, Bauhof und Gewerbestrick 4 werden Rücklagenmittel in Höhe von 114.700 Euro herangezogen.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 1.479.800 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 463.900 Euro und Abgänge von insgesamt 456.100 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 7.800 Euro erhöhen. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 1.487.600 Euro gerechnet.

Mit Jahresbeginn bestehen Innere Darlehen in Höhe von 135.700 Euro. Im Finanzjahr 2024 sind keine Rückzahlungen budgetiert, somit bleiben 135.700 Euro als Innere Darlehen bestehen.

Es ist festzustellen, dass die im Vorbericht unter Punkt 1.2. „Zahlungsmittelreserven“ angegebenen Rücklagenstände nicht mit den angeführten Zahlenwerten im Rücklagennachweis übereinstimmen. Auf eine übereinstimmende Darstellung ist zu achten.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind keine Darlehensneuaufnahmen eingeplant. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 376.800 Euro belaufen (Vergleich NVA 2023 = 378.100 Euro).

Daraus ergibt sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 4,3 %. Das bedeutet, dass 4,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen im weiteren Sinne (also auch inkl. anteiligem Schuldendienst für Abwasserbeseitigungsverbände) verwendet werden.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2024 um 269.300 Euro auf einen Gesamtstand von 517.000 Euro reduzieren.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

Hinweis zur buchhalterischen Darstellung:

- Es ist festzustellen, dass die im Schuldennachweis ausgewiesenen Zinsen nicht mit den veranschlagten Zinszahlungen (HH-Konto 650xxx) übereinstimmen. Es ergibt sich eine Differenz von 7.500 Euro, die sich mit einem falsch hinterlegten Leasingkonto begründet. Laut Kontierungsvorgaben sind Zinsaufwendungen für Finanzierungsleasing künftig dem HH-Konto 651xxx zuzuordnen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt¹:

Bereich	2023		2024	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Wasserversorgung	100	0	4.800	0
Abwasserbeseitigung	198.000	0	198.400	0
Abfallbeseitigung	400	0	1.800	0

Die vom Land für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgegebenen Mindestgebühren werden eingehalten.

Bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verzeichnet die Marktgemeinde laut obiger Aufstellung Betriebsüberschüsse. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf 8.700 Euro bzw. auf 375.600 Euro. Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden überschüssige Mittel in Höhe von 198.700 Euro im Rahmen der investiven Gebarung (Pseudovorhaben) einer zweckentsprechenden Rücklage zugeführt.

Die Betriebsüberschüsse aus der Wasserversorgung verbleiben laut Anmerkung unter Punkt 14 in der Gebührenkalkulation für Kostendeckungen von Instandhaltungen in den Folgejahren in der laufenden Geschäftstätigkeit. In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass grundsätzlich die Überdeckung und der „innere Zusammenhang“ im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates oder im Vorbericht begründet und festgehalten sein sollte.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessentenbeiträgen Wasser und Kanal sowie aus Infrastrukturkostenbeiträgen ist gegeben.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 3.017.200 Euro (Vergleich im VA 2023 = 2.501.900 Euro). Das entspricht 28,9 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Im Dienstpostenplan wurden Änderungen vorgenommen, diese sind nicht genehmigungspflichtig. Diese Änderungen widersprechen keiner gesetzlichen Bestimmung (v.a. der Oö. Gemeinde- Dienstpostenplanverordnung 2023) und werden daher zur Kenntnis genommen.

Änderungen Allgemeine Verwaltung:

- Änderung der zwei Dienstposten GD 13.1 zu GD 13.2 mit jeweils 1 PE
- Umreihung des GD 17.4 im Rahmen der festgesetzten Dienstpostengruppen (GD 16.3 befristet bis 31.12.2028).
- Umreihung 0,625 GD des GD 18.5 im Rahmen der festgesetzten Dienstpostengruppen (GD 16.3 befristet bis 31.12.2028).

¹ Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes

Änderungen Kindergarten, Krabbelstube und Hort:

- Erhöhung Ausmaß Dienstposten GD KBP von 13,91 PE auf 14,75 PE
- Erhöhung Ausmaß Dienstposten GD 22.3 von 10,31 PE auf 10,70 PE
-

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass sich im Dienstpostenplan Personalreserven im Bereich Verwaltung samt Bibliothek im Ausmaß von 1,975 PE und im Handwerklichen Dienst im Ausmaß von 2,612 PE befinden.

Die Marktgemeinde begründet die Personalreserven unter anderem damit, dass Dienstposten nicht nachbesetzt werden können. Außerdem will man Teilzeitbeschäftigungen ermöglichen.

Diesbezüglich verweisen wir auf die Information der Direktion Inneres und Kommunales IKD-210000/296-2014-Shü/Wb vom 13. November 2014, wonach der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden hat. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Es dürfen daher Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind (siehe dazu § 8 Oö. GHO sowie §§ 6 und 7 Oö. GDG 2002). Die Festlegung einer Dienstpostenreserve würde den Intentionen der oben zitierten Regelungen widersprechen und kann daher aus grundsätzlichen Überlegungen nicht vertreten werden. Dienstpostenreserven sind nur im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen zulässig.

Im Zusammenhang mit den bestehenden Dienstpostengruppen wurde seitens der Marktgemeinde entsprechend der Vorgaben die Information über die aktuelle Einstufung vorgelegt (siehe dazu IKD- 2019-449942/25-Wb vom 02.09.2021).

Investive Gebarung:

Folgende Vorhaben (Vorhabencode 1) weisen im Investitionsnachweis des Voranschlages einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Saldo	Finanzierung/Anmerkungen
Kindergarten Sanierung	-47.200	Das Vorhaben ist im MEFP-Zeitraum ausgeglichen erstellt.
Neubau Hort und Küche	-50.000	Das Vorhaben ist im MEFP-Zeitraum ausgeglichen erstellt.
SUMME	-97.200	

Buchhalterische Hinweise:

- Beim Vorhaben „Aufschließung Schloßstraße Hutterer“ werden Wasserbaumaßnahmen in Höhe von 41.100 Euro (5/611500/004000), Kanalbaumaßnahmen in Höhe von 44.500 Euro (5/611500/004001) aktivierungspflichtig und 60.000 Euro Honorare (5/611500/728000) budgetiert. Gleichzeitig werden bei diesem Vorhaben einnahnenseitig Bundesmittel, Aufschließungsbeiträge und Infrastrukturkostenbeiträge in Höhe von 145.600 Euro passiviert. Entsprechend der Vorgaben weisen wir darauf hin, dass im konkreten Fall nur für aktivierungspflichtige Maßnahmen eine Passivierung vorgenommen werden darf. Weiters ist zu hinterfragen, ob es sich bei den Kosten für „Honorare“ nicht auch um aktivierungspflichtige Maßnahmen handelt und der Kontenklasse 0 zuzuordnen wären. Eine entsprechende Überprüfung ist seitens der Marktgemeinde vorzunehmen.

- Transfers von Ländern (LZ) sind bei Verwendung für Instandhaltungen nicht zu passivieren (siehe VA-Stelle (6/616001/301000 9.500 Euro). Künftig ist das HH-Konto 8610x zu verwenden.

Verrechnung zwischen laufender und investiver Gebarung:

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung veranschlagten Beträgen nicht überein. Es ist festzustellen, dass sich die Auszahlungen von allgemeinen Deckungsmitteln (VA-Stelle: 1/980000/729900; 348.600 Euro) nicht mit den entsprechenden Einzahlungen in der investiven Gebarung (6/xxx/829900; 319.900 Euro) decken. Es errechnet sich eine Differenz in Höhe von 28.700 Euro. Auf eine übereinstimmende Budgetierung ist zu achten.

Zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben bzw. für Rücklagendotierungen wird von der laufenden Gebarung ein Gesamtbetrag in Höhe von 790.800 Euro zur Verfügung gestellt, der sich wie folgt untergliedert:

- 243.500 Euro Interessentenbeiträge Verkehr, Wasser und Kanal,
- 198.700 Euro Betriebsmittelüberschüsse Kanal sowie
- 348.600 Euro allgemeine Deckungsmittel.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Die vorliegenden Zahlen prognostizieren für die Jahre 2024 – 2026 durchgängig negative Ergebnisse in der laufenden Geschäftstätigkeit (in Summe -853.200 Euro), die es zu bedecken gilt. **Diesen Budgetplanungen zur Folge wird sich die Marktgemeinde ab dem Jahr 2025 mit den Härteausgleichsfondskriterien auseinandersetzen müssen!**

In den folgenden Jahren werden wiederum positive Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit prognostiziert (Planjahre 2027 – 2028 insgesamt 426.700 Euro).

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass die Marktgemeinde in den Planjahren 2027 und 2028 jeweils nur mehr das Vorhaben „Güterwege“ budgetiert hat. Wie auch im Vorbericht angeführt, sind im Nachweis der Investitionstätigkeit keine weiteren Vorhaben erfasst. Die Marktgemeinde wird ihre bestehenden Gemeindeeinrichtungen auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten haben. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Marktgemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (Saldo 0) in einer Höhe zwischen

-216.200 Euro (2024) bis zu +403.000 Euro (2027) erwartet. In diesem Ergebnis sind die Netto- Aufwendungen aus Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen) enthalten.

Die Geldflüsse aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Saldo 5) bewegen sich zwischen -48.100 Euro (2024) bis zu +760.300 Euro (2028).

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen; dies ist auch im Gemeinderatsprotokoll ausdrücklich angeführt.

Weitere Feststellungen:

- Der Bauhofbetrieb weist auf Basis des Ergebnishaushaltes einen Überhang in Höhe von 44.500 Euro aus. Hinsichtlich der Berechnung von Vergütungsleistungen verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im VA-Erlass. Als Zielsetzung gilt hierbei ein Betriebsausgleich. Die Gemeinde hat eine entsprechende Kontrolle und in weiterer Folge eine Anpassung vorzunehmen.
- Gem. § 8 Abs. 4 Oö. GHO ist im Voranschlag u.a. die Einwohnerzahl nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstands festgestellten und kundgemachten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober des zweitvorangegangenen Kalenderjahres anzuführen. Demnach wären zum Stichtag 31.10.2022 4.325 Einwohner maßgeblich.
- Des Weiteren wird festgehalten, dass bei den Anlagen „1a Ergebnishaushalt“ und „1b Finanzierungshaushalt“ jeweils die Anlage „bereinigt um die Vergütungen“ ab 2024 nicht mehr relevant ist.
- Entsprechend dem Informationsschreiben IKD-2023-152175/28-Pr vom 04.12.2023 „Nachmeldung zur Voranschlagsinformation 2024“ weisen wir daraufhin, dass bei der Verbuchung der Mittel gem. § 23 Abs. 3 und 4 FAG 2024 das Konto 861xx1 (x=frei wählbar) zu verwenden ist.
- Weiters ist festzustellen, dass teilweise das im Vorbericht angeführte Zahlenmaterial nicht mit den tatsächlich budgetierten Werten übereinstimmt; z.B. Punkt 1.2 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen“, Punkt 4. „Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen“, Punkt 5.1 „Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden“, 5.2 „Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten“. Auf eine übereinstimmende Darstellung ist zu achten.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag der Marktgemeinde Walding und die Änderungen im Dienstpostenplan werden zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2024 zur Kenntnis nehmen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

4. Geh- und Radweg Walding-Ottensheim - Abtretung ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Ottensheim

Berichterstatter und Antragsteller: Franz Holzinger

Der Geh- und Radweg vom Kaufpark/Gewerbepark bis zur Keplerstraße in Ottensheim wurde im Vorjahr ausgebaut, er verläuft ab der Gemeindegrenze auf Ottensheimer Gemeindegebiet auf dem Privatgrundstück der Marktgemeinde Walding, Grundstück 473/3 KG 45618 Oberottensheim. Laut Grundbuchsauszug vom 10.09.2024 beträgt das Flächenausmaß nach Zuschlag von Flächen für die Verbreiterung 321 m².

In der gemeinsamen Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden Walding und Ottensheim vom 18./19.12.2023 wurde unter Punkt II. festgehalten, dass die Marktgemeinde Walding nach erfolgter Schlussvermessung das genannte Grundstück unentgeltlich und lastenfrei an die Marktgemeinde Ottensheim abtritt und diese übernimmt das Grundstück in das öffentliche Gut.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die unentgeltliche und lastenfreie Abtretung des Grundstückes 473/3 KG 45618 Oberottensheim im Ausmaß von 321 m² an die Marktgemeinde Ottensheim beschließen.

Mag. Helmut Mitter: Die Instandhaltung ist ja jetzt bei den jeweiligen Grundstückseigentümern, sprich Walding und Ottensheim. Heißt das, dass bei einer etwaigen Sanierung in ca. 20 Jahren oder 17 Jahren, dass die Kosten für eine Sanierung zur Hälfte auf beiden Seiten getragen werden?

AL Reinhard Grössmann: Wenn das die Gemeinde so macht.

Mag. Helmut Mitter: Ja, aber bei einer gemeinsamen Sanierung? Macht dann jede Gemeinde die Sanierung bis zur Mitte oder gibt es eine Kostenteilung?

Bgm. Ing. Johan Plakolm: Sanierung endet für jede Gemeinde dort, wo die Gemeindegrenze verläuft.

Mag. Helmut Mitter: Bezüglich der Förderung, die es für die Radwegsanie- bzw. erweiterung gibt: Was ist da die Förderquote? Wir haben ja XXXX € für das Projekt veranschlagt? XXXX € ist der Betrag, den Ottensheim beisteuert. Was sind die effektiven Kosten, die bei der Sanierung entstanden sind?

AL Reinhard Grössmann: Die meisten Baukosten waren bei uns z.B.: Brücke, Wasserrechtsprojekt....

Mag. Helmut Mitter: Das Gesamtprojekt sind XXXX € gewesen?

AL Reinhard Grössmann: Die Gesamtkosten waren XXXX €.

AL Reinhard Grössmann zeigt Herrn Mag. Helmut Mitter und den anderen Gemeinderäten eine Excel Tabelle mit den Kosten.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPO	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

5. Gebührenbremse-Gesetz - Verteilung der Mittel - Korrektur

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

AL Reinhard Grössmann: In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2024 wurde die Umsetzung der Gebührenbremse beschlossen. Der Beitrag für die Gemeinde Walding iHv. € 71.546,00 sollte für die Förderung zur Abfallabfuhr verwendet werden.

Leider ist bei der Berechnung des Zweckzuschusses je Behälter ein Fehler passiert. Der Gemeindebeitrag wurde durch die Summe der Tarifbeträge – der Tarifbetrag ist die kalkulierte Jahresgebühr auf Basis der verschiedenen Abfallbehälter (60l, 90l, 120l, 770l, 1100l) und des jeweiligen Abfuhrintervalls (9 Abfuhr bei 6-wöchentlichem, 13 Abfuhr bei 4-wöchentlichem und 26 Abfuhr bei 14-täglichem Intervall) – geteilt und dann je individuellem Tarifbetrag je Abgabepflichtigen wieder hochgerechnet. Bei der prozentuellen Aufteilung hätte jedoch schon die Anzahl der Behälter berücksichtigt werden müssen, was zu einer Erhöhung des Gesamtlitervolumens geführt und bei der Teilung des Gemeindebeitrages zu einer verringerten Basis geführt hätte.

Dieser Fehler in der Kalkulation wurde berichtigt, mit der Quartalsvorschreibung per 15.08.2024 wurden die richtigen Beträge für die einzelnen Abfallabfuhrtarife gutgeschrieben. Da die Umsetzung der Gebührenbremse laut Richtlinien auch entsprechend zu publizieren war, wurde die Aussendung in der Gemeindezeitung mit den falschen Beträgen durch eine Beilage zur Quartalsvorschreibung mit den neu berechneten, richtigen Beträgen berichtigt.

Punkt b) des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.06.2024 mit den falschen Beträgen je Abfallabfuhrtarif ist daher aufzuheben, es sind die richtiggestellten Beträge laut nachstehender Tabelle zu beschließen.

Behälter	Intervall	Zweckzuschuss	Falsch 27.06.2024
90 l Tonne	14-tägig	€ 48,54	€ 56,70
90 l Tonne	4-wöchentlich	€ 24,27	€ 28,35
90 l Tonne	6-wöchentlich	€ 14,94	€ 17,45

90 Sack Rodltal	6 Abfahren	€ 11,20	€ 13,08
1100 Container	14-tägig	€ 592,75	692,40
1100 Container	4-wöchentlich	€ 296,38	346,20
770 Container	14-tägig	€ 414,95	484,70
770 Container	4-wöchentlich	€ 207,47	242,35
60 Tonne	14-tägig	€ 32,32	37,75
60 Tonne	4-wöchentlich	€ 16,16	18,70
120 Tonne	14-tägig	€ 64,63	75,50
120 Tonne	4-wöchentlich	€ 32,32	37,75
60 Tonne	6-wöchentlich	€ 9,94	11,62
Gesamtsumme incl. Rundungsdifferenz		€ 71.547,69	71.547,38

**Bgm. Ing. Johann Plakolm stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:**

a) Aufhebung von Punkt b) des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.06.2024 (Aufteilung des Gemeindebeitrages auf Basis der Tarifbeträge mit einem Gesamtbetrag iHv. € 71.547,38).

b) Die Aufteilung des Zuschusses erfolgt an die per 1. Juni 2024 Abfallabfuhr-Gebührenpflichtigen auf Basis der korrigierten Tarifbeträge unter Berücksichtigung der Behältergröße und des Abfuhrintervalls mit einem Gesamtbetrag iHv. € 71.547,69.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> - einstimmig beschlossen - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt 		

6. ABA Walding, Kanalsanierung 2024 - Fa. XXXX - Werkvertrag

Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Johann Zauner

Am 14.05.2024 präsentierte das beauftragte Büro Karl & Peherstorfer ZT-GmbH den Prüfbericht für die Zone 1 der in den Jahren 2021 – 2023 durchgeführten Überprüfung der ABA Walding. Ausgewiesen waren Schäden der Klasse 5 (Sanierung bis 31.12.2024) und der Klasse 4 (Sanierung bis 31.12.2025).

Für die Sanierungsarbeiten der Schadensklasse 5 wurden am 04.06.2024 fünf Firmen zur Angebotsabgabe für eine Direktvergabe eingeladen, der Vergabebericht vom 10.7.2024 reiht die Fa. XXXX mit einem Preis von netto € XXXX als Bestbieter.

Der Gemeindevorstand beschloss am 12.09.2024 die Beauftragung der Sanierungsarbeiten bei der Fa. XXXX, in Folge ist der angeschlossene Werkvertrag mit der Fa. XXXX abzuschließen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den angeschlossenen Werkvertrag mit der Fa. XXXX über die Kanalsanierung 2024 abschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

7. Allfälliges

❖ Nationalratswahl

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Am 29.9.2024 ist Nationalratswahl. Wahlleiter ist AL Reinhard Grössmann. Wir sind wieder im Sportpark. Es wird so sein, wie bei der EU-Wahl. Für die Sitzungstätigkeit werden die Leute bezahlt, daher muss man sich auch selbst versorgen. Der neue Pächter, Andreas Landl, Da Capo, wird sich mit Adi Wiesmayr zusammen reden, dass das Lokal am 29.9. offen ist, dass Wahlbeisitzer und Leute, die bei der Wahl beschäftigt sind, mittags die Möglichkeit haben, eine Kleinigkeit essen zu können.

Mag. Stefan Zauner: Muss ich die ganze Zeit anwesend sein, wenn ich eine Vergütung bekommen möchte? Kann ich auf Pause gehen?

AL Reinhard Grössmann: Es gibt einen GV-Beschluss, wenn es zum Wechsel kommt, dass es eine Teilung geben soll. Gesetzlich ist es so vorgesehen. Jetzt ist es leichter, weil die Anwesenheit mehr als sechs Stunden ist. Die Öffnungszeit des Wahllokals ist mehr als sechs Stunden. Die Entschädigung ist 100 €. Die Summe wird zwischen Beisitzer und Ersatzbeisitzer von uns aufgrund der Zeiten, wie sie protokolliert wurden, so geteilt, so dass nicht mehr als die 100 € ausbezahlt, werden z.B.: der eine bekommt 66 €, der andere bekommt 34 €.

Diskussion wegen der Anwesenheit.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Bei den Beisitzern ist zu beachten, dass das Gremium beschlussfähig ist, im Fall eines anstehenden Beschlusses. Bei den Wahlleitungen, ist entweder der Wahlleiter oder die Stellvertretung anwesend.

❖ Kindergarten

Sofia Mitmasser-Aschauer: Eine Pädagogin hat dort gekündigt.

Wie ist das mit der Mittagsbetreuung geregelt? Ich beginne wieder zu arbeiten. Ich kann auch nicht ein Monat vorhersagen, wann mein Kind zur Mittagsbetreuung geht. Ich kann das Kind

nicht einfach zur Oma geben. Da es jetzt schon sehr eng mit den Plätzen ist, geht sich das mit unseren Plätzen in der Kinderbetreuung aus? Überall wird gebaut in Walding z.B.: Raika. Geht sich das mit den strengen Regeln, Kind abholen bis 13 Uhr, in der Kinderbetreuung aus? Es arbeiten zu wenig Leute im Kindergarten. Wie soll sich das alles ausgehen? Wenn man Großeltern hat, geht sich alles aus. Aber wenn man keine Großeltern hat, wie ich zum Beispiel geht sich das nicht aus. Und wenn ich arbeiten gehe, muss ich ein Monat vorher bekannt geben, wann mein Kind wechselt.

Meine Frage:

- a) Hat sich das jemand durchgerechnet?
- b) Bleibt das jetzt so streng?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Die Enge ist nicht aufgrund der mangelnden Plätze entstanden, sondern mangelnden Personals. Eine Pädagogin in der Gruppe 3 hat gekündigt. Die Stelle für die Gruppe 3 wurde bereits zweimal ausgeschrieben, bei der ersten Ausschreibung hat sich leider niemand beworben. Wir schrieben die Stelle erneut aus. Es gibt derzeit zwei Bewerbungen, bei der einen weiß ich nicht, ob die Voraussetzungen passen. Christina Grössmann, Leitung Kindergarten, hat interimistisch die Leitung der Gruppe 3 übernommen. Die Ausschreibungsfrist endet nächste Woche. Es ziehen ja nicht nur Familien mit Kindern nach Walding. Es gibt derzeit vier Krabbelgruppen, sechs Kindergartengruppen und vier Hortgruppen. Die Warteliste im Kindergarten ist nicht so lang, wo man sagen müsste, du bekommst keinen Platz. Der größte Engpass war im Hort.

Sofia Mitmasser-Aschauer: Bleibt diese strenge Regel bei der Mittagsbetreuung für immer, dass man eine Zeitbestätigung von der Arbeit benötigt.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Diese Regel entstand aufgrund des Personalengpasses. Wenn wir wieder genügend Personal haben, können wir über diese Regelung reden.

Sofia Mitmasser-Aschauer: Wo kann ich außer auf unserer Website die Ausschreibung finden.

AL Reinhard Grössmann: Ist auch auf „Kindernet“ ausgeschrieben, ist eine Hauptplattform für Stellenausschreibungen für Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir schreiben auch höhere Schulen und Hochschulen an; im Kommunalnet stehen unsere Ausschreibungen. Auch das AMS wird manchmal angeschrieben.

❖ Prüfbericht Land OÖ

Mag. Stefan Zauner: Der Prüfbericht ist sehr erschütternd. Wir können die laufende Geschäftstätigkeit nicht ausgleichen. Wir haben ein Minus von XXXX €. Die Zahlen prognostizieren bis 2026 negative Ergebnisse in der laufenden Geschäftstätigkeit in Summe von XXXX €. Ab 2025 müssen wir uns mit dem Härteausgleichsfonds beschäftigen. Ich wende mich an die Bürgermeisterpartei: was soll dagegen unternommen werden? Wir hatten nur eine Sitzung des Finanzausschusses im Jahr 2024. Ich wende mich mit der Frage an den Obmann des Finanzausschusses Herrn Mag. Thomas Kriegner-Gruss.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich muss bestätigen, dass die Finanzaussichten so sind. Es müssen Anstrengungen in alle Richtungen unternommen werden. Ich habe zurzeit auch keine Antwort parat, die du dir wünschst. Für den Voranschlag 2024 haben wir entsprechende Rücklagen auflösen müssen, damit sich das in der Darstellung wieder ausgeht. Die Problematik ist bekannt. Es gibt zwei Ebenen, einerseits im eigenen Wirkungsbereich nachzuschauen, speziell im Hinblick auf den Voranschlag 2025, andererseits im übergeordneten Bereich entsprechend das Ganze weiter zu thematisieren. Wir bekommen hin und wieder ein sogenanntes „Zuckerl“ vom Land und dem Bund überwiesen, so war das in der Vergangenheit. Aber das ist ja auch keine nachhaltige Finanzstruktur, dass uns das Land mit Abschlagszahlungen am Leben erhält, wenn es ganz eng wird. Ich kann das leider auch nicht anderes darstellen.

Mag. Stefan Zauner: Gibt es heuer noch eine Sitzung des Finanzausschusses?

Mag. Thomas Kriegner-Gruss: Sitzung wird stattfinden. Es gibt keine vorgeschriebene Anzahl von Sitzungen des Finanzausschusses.

Mag. Stefan Zauner: Wann ist die nächste Sitzung? Im März haben wir in der Gemeinderatsitzung, 21.3.2024, nach dem Prüfbericht im Prüfungsausschuss beschlossen, dass sich der

Finanzausschuss mehrere Punkte anschaut. Das war im März 2024. Jetzt brauchen wir nicht über die Anzahl der Sitzungen diskutieren. Wann ist konkret die nächste Sitzung.

Mag. Thomas Kriegner-Gruss: Ich werde den Termin ausschicken.

❖ **Ulrich Steininger B.A.:**

Die Wasserrohre für das Leitungswasser sind auch schon uralt. Sollten vielleicht auch einmal erneuert werden. Zur finanziellen Situation, wir müssen Gewerbebetriebe nach Walding bringen. Der Finanzausschuss soll sich anschauen, wo man sparen kann.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Meinst du die Schlosstraße bis zur Mahringerstraße?

Ulrich Steininger B.A.: Leitung am Obermursberg. Das war nur ein Beispiel: die Wasserversorgung muss immer gegeben sein. Da stehen einfach Dinge an. Ich glaube auch, dass eine Sitzung des Finanzausschusses gut wäre. Er soll schauen, wo geht uns Geld ab, wo kann man sparen, wo kann man etwas tun. Wir müssen uns zusammensetzen und Ideen sammeln.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Zurück zur Wasserleitung: von der Schlosstraße bis zum Obermursberg hinüber?

Ulrich Steininger B.A.: Von der Schlosstraße bis zum Oberfeld. Die sind aus den 70-iger Jahren. Es ist egal, wie alt die Leitungen sind. Die Gemeinde sollte einfach darauf schauen. Die Wasserversorgung sollte immer gegeben sein. Wir sollten auch alle in jedem Ausschuss zusammenarbeiten. Das Hick Hack bringt doch nichts.

Noch eine Frage: Die Spielplatzabdeckung vom Sandkasten ist weg.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Die Abdeckung wird vom Bauhof repariert.

❖ **Spar, Seca, alter Bauhof**

Mag. Helmut Mitter: Gibt es dazu schon neue Erkenntnisse, was ist der Letztstand?

Bgm. Ing. Johann Plakolm:

- 1) Fa. Seca: Die Planung, wie ihr sie kennt, wurde mehrfach im Bauausschuss besprochen. Aufgrund des neuen Verkehrskonzeptes liegt der Ball nun bei der Fa. Seca. Fa. Seca muss mit einer entsprechenden Einreichung bzw. mit Akzeptanz des entsprechenden Vertrages kommen. Und dann können wir das Verfahren an das Land weiterleiten.
- 2) Spar: Es wird derzeit geplant. Die vorgegebenen Rahmenbedingungen wurden in Anwesenheit des Ortsplaners im Bauausschuss besprochen. Im Herbst kann man mit einer Einreichung rechnen. Den genauen Zeitpunkt der Einreichung kann ich nicht sagen.
- 3) Alter Bauhof: Ist im Programm „Leerstandsmanagement“. Das Programm befindet sich in der Umsetzungsphase. Nächste Woche erfahre ich mehr.

Mag. Helmut Mitter: Gibt es im Bauausschuss dazu ein Update?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir können gerne über das „Leerstandsmanagement“ einen Bericht im Bauausschuss vortragen, da geht es dann auch um die Förderungsseite und um die weitere Abwicklung. Jede Gemeinde darf maximal zwei Projekte vorstellen. Es gibt ein zweites privates Objekt, dass auch im Programm „Leerstandsmanagement“ ist.

❖ **Hochwasser:**

Günter Kada: 2013 gab es Absiedelungen. Es gab viele Sitzungen und Planungen. Gibt es eigentlich einen Hochwasserschutz in Walding? Man sieht nichts.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: 2013 war das schwere Hochwasser. In der Folge war dann seitens des Landes mit Vertretung des Bundes aktiver und passiver Hochwasserschutz zu planen.

Bei uns im Gemeindegebiet ist vorherrschend der passive Hochwasserschutz ins Auge gefasst worden: heißt Absiedelung. Daher kamen zahlreiche Gebiete in die Absiedlungszone (gelbe Zone). Von den Betroffenen haben die Absiedelung ca. die Hälfte der Betroffenen in Anspruch genommen und die anderen nicht.

Es gab beim aktiven Hochwasserschutz zwei Projekte:

- 1) Familie Mitmasser, entlang der B131, wo es entsprechende Planungen gegeben hat, wie der Hochwasserschutz ausschauen soll. 2013 stand in der Werkshalle das Wasser, daher wurde die Halle in das Projekt „aktiver Hochwasserschutz“ mit einbezogen. Familie Mitmasser wollte den aktiven Hochwasserschutz nicht, sie verzichteten darauf. Familie Mitmasser unterschrieb den Verzicht auch, da der Hochwasserschutz erhebliche Einschränkungen für die Firma bedeutet hätte.
- 2) Palmesweg: Die Planungen wurden ausgearbeitet. Das Projekt liegt bei der Wasserrechtsbehörde, sprich bei der BH UU.

Günter Kada: 11 Jahre wurde nichts gemacht? Was sind die Pläne der Gemeinde?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Bei uns gibt es den passiven Hochwasserschutz. Das Thema wurde auch im Gemeinderat mehrfach und intensiv diskutiert. Im gesamten Eferdinger Becken gibt es noch keinen aktiven Hochwasserschutz.

Mag. Helmut Mitter: Zum Palmesweg für das Protokoll: jetzt liegt das Projekt bei der BH UU. 2021 hätte man schon etwas tun können.

Mag. Stefan Zauner: In der Juliausgabe 2023 der Gemeindezeitung stand: Hochwasserschutz ist fertig geplant.

Ing. Johann Zauner: Ich war neulich beim Hochwasserbeirat dabei. Wir sind eine von wenigen Gemeinden, die ein fertiges Projekt abgegeben haben. Die wasserrechtliche Überprüfung bzw. Genehmigung steht dort momentan an. Der Ball liegt jetzt bei der BH UU. Das ist leider der Ablauf, daran hat die Gemeinde keine Schuld.

Diskussion

Ing. Franz Trummer: Ist der Hochwasserschutz vom Palmesweg schon budgetiert?

AL Reinhard Grössmann: Die Darstellung ist so: wir haben noch immer die Kosten am Projekt mit XXXX Euro. Weil das Projekt so hoch gefördert ist, bleiben unter dem Strich XXXX € über, daher fällt es im Budget eigentlich nicht auf. Die Summe steht im Budget. Die Nettokosten sind so gering.

Diskussion

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Förderquote: 50 % Bund, 30 % Land OÖ, die verbleibenden 20 % wären der Gemeindeanteil davon. Das Land OÖ hat $\frac{3}{4}$ der 20 %, heißt 15 %, auch noch übernommen, bleibt rechnerisch 5 % über.

Ing. Johann Zauner: Wir müssen einfach die Ausgaben zügeln. Ich muss mich da auch selber tadeln z.B.: die PV-Anlage am Gemeindeamt. Die Stromkosteneinsparung ist eine nachhaltige Geschichte. Wir benötigen in den nächsten Jahren ein Budget, das wir genau anschauen müssen. Wir stehen hinter dem Projekt Palmesweg. Die Kosten müssen wir stemmen können. Punkto Energieeinsparungen: Das Klimabündnis bietet einen kostenlosen Klimacheck für Gemeinden und gemeindeeigene Einrichtungen an. Es stehen noch einige Projekte bei uns an z.B.: Kinderbetreuung, Hortbau.

❖ Ausbau Hort, Kindergarten

Daniela Beismann: Gibt es schon ein Update zum Ausbau Hort und Kindergarten?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es gibt eigentlich kein Update. Ich hatte neulich ein Gespräch mit Architekt Füreder. Wir benötigen noch Konkretisierungen und Abstimmungen im Land OÖ, damit wir so rasch als möglich zu einer Grobplanung bzw. Kostenschätzung kommen können.

❖ Tempo 30

Renate Auberger: Wir beschlossenen doch das Tempo 30 in der Hauptstraße? Wann kommt dort Tempo 30?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es gibt einen Beschluss im Gemeinderat, wonach aufgrund des 30-igers (den uns die BH auf einer Länge von knapp 200 Meter genehmigt hat) das Ganze ausgeweitet werden soll, vom Beginn der Hauptstraße bis zum Haus Doblhammer. Wir sprachen auch im Gemeindevorstand darüber. Stand der Dinge ist, dass wir um einen Sachverständigen angefragt haben. Der Sachverständige soll uns diesbezüglich begleiten, damit wir ein Sachverständigengutachten bekommen. Dieses Gutachten können wir dann bei der BH UU einreichen.

❖ **Straßenbeleuchtung:**

Mag. Thomas Kriegner-Gruss: Walding ist finsterner als die Jahre zuvor, das sicherlich auch mit der Energieeinsparung zusammenhängt. Ich glaube aber, dass das jetzt ein Sicherheitsthema ist. Bis der letzte Zug bzw. Bus in Walding ankommt, gibt es Bereiche, wo die Straßenbeleuchtung nicht hell genug ist. Die Leute müssen in der Finsternis nach Hause gehen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir sprechen von 20/22 Uhr?

Renate Auberger: Der letzte Zug fährt um kurz vor 23 Uhr.

Diskussion

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Vor geraumer Zeit haben wir Einsparungen getroffen, dass wir eine Stunde früher die Straßenbeleuchtung abdrehen und in der Früh eine Stunde später aufdrehen.

Mag. Thomas Kriegner-Gruss: Das würde ich kippen, wir haben die Beleuchtung, damit die Leute sicher nach Hause kommen.

Jakob Loizenbauer: Ich finde es witzig, dass das alles bei „Allfälliges“ besprochen wird, und nicht fachlich diskutiert wird. Man weiß, dass es bei einer Gemeinderatssitzung ein Sitzungsprotokoll gibt. Manches schreibt man dann auch in gewisse Zeitungen.

❖ **Budget**

AL Reinhard Grössmann: Meine Herzensangelegenheit ist immer das Budget. Ich rede seit Jahren davon, in den letzten zwei Jahren vielleicht etwas emotionaler in den Ausschusssitzungen, die nicht öffentlich sind. Jetzt haben wir es schwarz auf weiß, dass wir uns mit dem Härteaushgleich zu befassen haben. Ich habe euch die Kriterien des Härteaushgleichs erklärt, was die Konsequenzen daraus sind. Es freut mich, dass wir das jetzt bewusst angehen. Ich möchte aber schon daran erinnern, so wie Ing. Johann Zauner gesagt hat, dass wir schon darauf schauen, dass wir in den nächsten Jahren kontrolliert agieren. In den letzten zwei Jahren haben wir für den laufenden Betrieb XXXX € aufgelöst, damit wir unseren Haushalt ausgleichen können.

Wir haben ja einen Finanzierungshaushalt und einen Ergebnishaushalt. Der Finanzierungshaushalt (EGT) ist das Ergebnis zur laufenden Geschäftstätigkeit, das sind die Einnahmen und die Ausgaben. Unsere Einnahmen decken nicht unsere Ausgaben.

Der Ergebnishaushalt ist das Nettoergebnis, das nach fünf Jahren durchgerechnet wird, das überprüft werden wird, ob wir den Haushaltsausgleich schaffen oder nicht. Da geht es darum, dass unsere Erträge unsere Aufwendungen nicht decken. Das heißt wir leben von der Masse, das heißt, die Abschreibungen durch die Neuinvestitionen, durch die Neuanschaffungen können nicht mehr aufgefangen werden. Das heißt, wir leben von der Substanz, wir haben auch immer weniger von der Substanz. Das sind die zwei Kennzahlen.

Wenn ich höre, dass wir uns in den nächsten Jahren konsolidieren sollen und dass wir jetzt schauen, wo man Einsparungen treffen können....

Wir reden hier von XXXX Euro. Wir reden nicht von den nächsten Jahren, sondern wir haben nur zwei Monate Zeit das Budget zu erstellen. In den nächsten zwei Monaten müssen wir uns mit den Kriterien des Härteaushgleichs befassen, parallel zur Erstellung des Voranschlags des Budgets. Wir müssen schauen, geht sich das aus. Wenn im Zuge dieser Befassung jetzt im nächsten Monat herauskommt, wir werden es wieder nicht schaffen, weil wir keine Rücklagen

mehr haben. Z.B. Rücklagen Wasser und Kanal: diese Rücklagen haben wir ja mit schönen Begründungen zweckentfremdet, überall zugeführt mit Umweltcharakter. Wir haben mit diesen zweckgebundenen Rücklagen die Eisenbahnkreuzung finanziert und....

Da ist das Geld verschwunden, wir haben aus diesem Topf auch Geld entnommen, damit wir unseren laufenden Betrieb ausgleichen können, unsere Investitionen tilgen können.

Und dann finde ich schon, es ist fünf vor zwölf oder darüber, dass wir das jetzt angehen. Im Juni 2023 sprachen wir auch schon über dasselbe Thema, da hieß es im Finanzausschuss: ja wir werden revitalisieren; Gewerbeflächen; wir werden schauen, die Kommunalsteuer zu erhöhen. Es sind 15 Monate vergangen, jetzt sagen wir wieder dasselbe: Gewerbeflächen gehören attraktiviert. Wir haben noch zwei Monate Zeit.

Noch einmal eine kurze Zusammenfassung der Härteausgleichskriterien:

- Bücherei: Ausgaben 2 € je Einwohner. Wir haben einen Abgang von XXXX € bis XXXX € in der Bücherei. Wir können mit dem Härteausgleich, mit dem wir uns jetzt beschäftigen, nach der 30 - Jahre Feier zusperrern. Denn da geht es um Ausgaben und nicht um einen Abgang. Wir müssen nicht die XXXX € reduzieren, sondern wir müssen die Ausgaben auf XXXX €, reduzieren wenn ich das auf 4.500 Einwohner rechne.
- Subventionen: für alle Vereine, für alle Subventionen, die wir tätigen, in Summe sind das XXXX € bis XXXX €.
- Benützung von Gemeindeeinrichtungen: Gratisturnhalle für die Vereine gibt es dann nicht mehr. Vereine müssen für die Benützung bezahlen. Da steht eine Kostenrechnung dahinter.

Und das alles gehört in zwei Monaten berechnet. Ihr wisst von der Situation in der Finanzabteilung. Ich bin gespannt, wer das rechnen soll.

- Dienstposten: heute im Bericht hörten wir, wir haben da und dort Reserven. Im Härteausgleich sind Dienstpostenreserven sofort zu streichen. Die Reserve ist der Posten „Steuern und Abgaben“, den wir nicht haben. Der Posten ist zu streichen.

Ihr könnt euch ausrechnen, wieviel Personal wir dann noch haben. Von dem rede ich seit zwei Jahren, und jetzt zwei Monate vorher, gehen wir es endlich an. Wir reden aber nicht davon, dass man immer alles anschauen muss; dass man die kleinen Sachen anschauen, wird nicht reichen. Dass wir jetzt wieder über die Gewerbefläche, die Kommunalsteuer reden, oder wir haben einen geringen Verschuldungsgrad, das wird uns jetzt nicht mehr helfen. In zwei Monaten mit den Ressourcen, die wir in der Finanzabteilung haben, muss das gerechnet werden. Da geht es nicht um Erhöhung der Hundesteuer und auch nicht um Erhöhung der Busbegleitung. Da bin ich gespannt, wie das funktionieren soll. Wenn das in dem Tempo weitergeht, das wir bisher gehabt haben, können wir zusperrern.

Ulrich Steininger B.A.: Es geht jetzt um die Gemeinde, und nicht um die Fraktionen. Wir müssen zusammen helfen.

❖ **Sofia Mitmasser-Aschauer**

Es gab doch einmal ein Treffen von den Gemeindevorstandsmitgliedern vor einem Jahr zum Thema „Einnahmen etc.“. Was wurde daraus.?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Da wurden einige Themen herabgesetzt. Die Themen wurden nicht vollständig abgearbeitet.

Bgm. Ing. Johann Plakolm schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.



Vorsitzender



Schriftführer

Eine nicht genehmigte Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- SPÖ-Fraktion am ... 29.10.2024
- ÖVP-Fraktion am ... 29.10.2024
- GRÜNE-Fraktion am ... 29.10.2024

per Intranet zugesandt.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 14.11.2024 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ nachstehende Einwendungen erhoben wurden.

Dazu hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Walding, am _____



Vorsitzender



für ÖVP: Christian Engleder



für SPÖ: Mag. Stefan Zauner



für GRÜNE: Richard Gresak

Eine **Ausfertigung der genehmigten Fassung** dieser Verhandlungsschrift wurde der

- ÖVP-Fraktion am ... 15.11.2024
- SPÖ-Fraktion am ... 15.11.2024
- GRÜNE-Fraktion am ... 15.11.2024

per Intranet zugesandt.